

Beschlusscontrolling – Sitzung der BV Dornberg 02.06.2022 – TOP 12.3

Neuauflage Schulwegpläne - Katzenstraße als Schulweg

Text des Beschlusses:

Die Verwaltung wird gebeten, den Weg durch die Felder an der Straße Obernfeld als Wanderweg zu ertüchtigen.

Der Umweltbetrieb teilt mit:

Laut der Beschreibung handelt es sich um die Verlängerung der Straße Obernfeld, die am Ende auf die Katzenstraße mündet.

Der Weg ist dem Amt für Verkehr zugeordnet und befindet sich bezüglich der Unterhaltung und Verkehrssicherheit in Zuständigkeit des Umweltbetriebes (700.53 Straßeninstandhaltung).

Diese Verlängerung ist nicht ausgebaut, sondern in dem Abschnitt „durch die Felder“ mit Schotter befestigt.

Aufgrund der Länge des Weges von rund 600 m (keine Möglichkeit zur (Hilfe-) Rufbereitschaft) und der fehlenden Beleuchtung sind die Voraussetzungen, die der Gesetzgeber an einen Schulweg stellt, hier grundsätzlich nicht gegeben.

Die verkehrssicherungstechnischen Anforderungen an einen Wanderweg sind mit Abstand geringer als die Anforderungen an einen Schulweg.

Ein Wanderweg wird von den Nutzerinnen und Nutzern auf eigene Veranlassung und Gefahr im vorhandenen Zustand zur Freizeitgestaltung genutzt.

In seinem aktuellen Zustand entspricht diese Wegeverbindung eindeutig den Anforderungen an einen Wanderweg. Der Jahreszeit entsprechend müsste der Weg kurzfristig beidseitig gemäht werden.

Die Verbindung zwischen der Grundschule Dornberg und der Straße Obernfeld hinter der Wohnbebauung Telgter Straße wird von der Abteilung 700.64 als Rasenweg im Pflegelevel 3 gepflegt. Dieser Weg wird in einem 14-tägigen Rhythmus regelmäßig gepflegt und befindet sich ebenfalls in einen guten Zustand.